Förderverein Ökologische Steuerreform e.V.
FÖS-Mitteilungen Nr. 17 – Dezember 1999

Liebe FÖS-Mitglieder und Freunde,

mit Sicherheit haben Sie die Diskussionen und Beratungen des Gesetzes zur Fortführung der Ökologischen Steuerreform mit Interesse und Engagement verfolgt. Zum Abschluss des ersten Jahres der Steuerreform wollen wir Sie darüber etwas ausführlicher informieren (siehe Abschnitte 2 und 3).
Auf der Vorstandssitzung am 26. November 1999 in München wurden Beschlüsse über weitere Aktivitäten gefasst, deren Umsetzung Anfang des nächsten Jahres erfolgen kann. Dazu gehören auch weitere Aktivitäten im europäischen Bereich.
Anfang November dieses Jahres konnte unser Verein auf eine fünfjährige Tätigkeit zurückblicken: mehr darüber im nächsten Abschnitt. Wir wünschen Ihnen Spaß bei der Lektüre und einen guten Wechsel ins neue Jahrtausend.

Ihr Henner Ehringhaus
Vorsitzender des Vereins

1. Fünf Jahre FÖS – Ein Jahr Ökologische Steuerreform

Über unserer Tagesarbeit geriet ein Datum nahezu in Vergessenheit: Der 9. November 1994. Mit der Vorstellung des ersten Memorandums zur Ökologischen Steuerreform vor der Bundespressekonferenz in Bonn präsentierte sich der am Vorabend offiziell gegründete Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. erstmals der breiten Öffentlichkeit. Neben dem DIW, das mit seinem für Greenpeace erstellten Gutachten erhebliches Aufsehen erregte, war der FÖS mit seinem Memorandum '94 maßgeblich daran beteiligt, dass der Gedanke der Ökologischen Steuerreform allmählich bekannt und salonfähig wurde.
Nach Veröffentlichung des Memorandums im November 1994 führten FÖS-Vorstandsmitglieder 1995 und 1996 mehrere Kamingespräche mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern, um Vorurteile und Antipathien gegen das „Reformprojekt ÖSR" abzubauen. Zahlreiche Referate, Vorträge und Teilnahmen an Tagungen ergänzten diese „vertrauensbildenden Maßnahmen" in den vergangenen Jahren.
Drei Jahre nach dem ersten Memorandum folgte im November 1997 das zweite Memorandum des FÖS, das sich den veränderten politischen Realitäten anpasste. Im Herbst 1998 folgte die englische Version dieser Publikation, deren Finanzierung wegen der europäischen Bedeutung des Themas maßgeblich von der Europäischen Kommission übernommen wurde. Ein zweites EU-gefördertes Projekt rundet die noch junge Geschichte des FÖS ab: Im März 1999 veranstaltete der FÖS eine internationale Konferenz zur Ökologischen Steuerreform, auf der Experten aus dem In- und Ausland in angenehmer partnerschaftlicher Atmosphäre über Perspektiven der ÖSR in Deutschland und Europa diskutierten.
Diese Ereignisse sind Anlass genug, mit ein wenig Stolz auf die vergangenen fünf Jahre zurückzublicken, und gleichzeitig ein Ansporn, die nächsten fünf Jahre mindestens mit gleicher Intensität für die Umsetzung der ÖSR in Deutschland und Europa zu kämpfen.
Vorstand und Geschäftsführung wollen zur Mitgliederversammlung im März 2000 eine Darstellung des Erreichten und der Visionen für die Zukunft vorlegen. Beiträge hierzu aus den Reihen der Mitglieder sind wie immer gerne willkommen (MM).

Erwartete Einnahmen und Absenkung der Rentenbeiträge

Jahr	Einnahmen Mrd. DM	Senkung Rentenbeitrag*
1999	8,4	0,8
2000	16,4	0,9
2001	21,8	1,2
2002	27,1	1,5
2003	32,5	1,8

*gegenüber Anfang 1998 in Prozentpunkten. 1999 ist die Beitragssenkung überproportional zum Einnahmenvolumen, weil Einnahmen nur für ein ¾ Jahr wirkten und Beitragssenkung vom Bund etwas erhöht wurde.

2. Ökosteuerreform – Einstieg und Fortführung

(Als Dienstleistung für unsere Leser dokumentieren wir hier leicht gekürzt eine Stellungnahme aus dem Umweltministerium.)
Ziel der Bundesregierung ist es, durch die Ökologische Steuerreform zum Energiesparen anzuregen, erneuerbare Energien zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Nach dem Einstieg in die Ökologische Steuerreform im Jahr 1999 hat die Bundesregierung daher die Fortführung bis mindestens 2003 beschlossen.
Fossile Energien sind ein knappes und endliches Gut. Die Preise für ihre Nutzung sind heute zu niedrig. Sie spiegeln nur einen Teil der „wahren" Kosten wider und bieten daher zu wenig Anreize, vorhandene Energiesparpotentiale auszuschöpfen, erneuerbare Energien stärker auszubauen sowie energiesparende und ressourcenschonende Produkte

und Produktionsverfahren zu entwickeln und anzuwenden. Demgegenüber belasten zu hohe Lohnnebenkosten, insbesondere Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie sind mitverantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit.
Die Ökologische Steuerreform ist insgesamt aufkommensneutral, weil ihr Ertrag durch Senkung anderer Abgaben wieder an die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben wird. Mit dieser über die Legislaturperiode hinausgehenden Maßnahme schafft die Bundesregierung verlässliche Rahmenbedingungen für Investitions- und Kaufentscheidungen.
Auf diesem Wege wird eine historische Kehrtwende in der Steuerpolitik eingeleitet, die bisher die Mineralölsteuer nur zu fiskalischen Zwecken erhöhte, aber gleichzeitig auch die Löhne immer stärker mit Sozialabgaben belastete. Die von diesem Richtungswechsel ausgehende Signalwirkung ist eine wichtige Grundlage, um den Klimaschutz voranzubringen und zugleich die Arbeitslosigkeit zu senken. Da Energieeinsparung im wesentlichen arbeitsintensive Tätigkeiten bedingt (Wärmedämmung; Entwicklung, Produktion, Installation und Wartung neuer Effizienztechnologien mit entsprechenden Exportchancen) trägt die Ökologische Steuerreform zur Reduktion der Arbeitslosigkeit bei.
Mit dem Einstieg und der Fortführung der Ökologischen Steuerreform folgt Deutschland den Empfehlungen der Europäischen Kommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Deutschland schließt sich dem Beispiel anderer EU-Staaten wie Dänemark, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden und Großbritannien an. Es trägt damit auch zur Harmonisierung der Steuern innerhalb Europas bei.
Mit dem **Gesetz zum Einstieg in die Ökologische Steuerreform** wurde Energie ab dem 1. April 1999 bereits teurer. So wurden

- die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 6 Pfennige je Liter, auf leichtes Heizöl um 4 Pfennige je Liter und auf Gas um 0,32 Pfennige je Kilowattstunde erhöht.
- sowie eine Stromsteuer in der Höhe von 2 Pfennigen je Kilowattstunde eingeführt.

Gleichzeitig wurden die Beitragssätze zur Rentenversicherung um 0,8 Prozentpunkte gesenkt, jeweils zur Hälfte für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. So sinken die Lohnzusatzkosten der Arbeitgeber; Arbeitnehmer erhalten mehr Nettolohn.
Das **Gesetz zur Fortführung der Ökologischen Steuerreform**, vom Deutschen Bundestag am 11. November 1999 verabschiedet, sieht eine ansteigende Besteuerung in vier weiteren Schritten von 2000 bis 2003 vor (Details siehe unten). Auch in dieser Stufe werden die Einnahmen vollständig an die Steuerzahler zurückgegeben, der Großteil über weitere schrittweise Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf unter 19 Prozentpunkte. Zur Förderung erneuerbarer Energien werden zunächst 200 Mio. DM pro Jahr verwendet, mit Anstieg der Stromsteuereinnahmen sogar etwas höhere Beträge.
Im einzelnen hat das Gesetz folgende Elemente:

- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 6 Pfennige pro Liter zum jeweils 1.1. der Jahre 2000 bis 2003.
- Zusätzliche Besteuerung von 3 Pfennig pro Liter auf nicht schwefelarme Kraftstoffe mit Schwefelgehalt von über 50 ppm (parts per million) ab 1.11.2001. Ab 2003 wird der Grenzwert auf 10 ppm abgesenkt.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf schweres Heizöl um einmalig 0,5 Pfennige pro Kilogramm zum 1.1.2000.
- Erhöhung der Stromsteuer um 0,5 Pfennig je Kilowattstunde zum jeweils 1.1. der Jahre 2000 bis 2003.

Grundsätzliche Struktur der Besteuerung und Sonderregelungen bleiben in der zweiten Stufe zunächst erhalten.

- Für das **Produzierende Gewerbe** sowie für die Forst- und Landwirtschaft (ab dem Jahr 2000 neu aufgenommen werden Teichwirtschaft, Fischzucht und Behindertenwerkstätten) gilt weiterhin ein ermäßigter Steuersatz von 20 % des Regelsteuersatzes, sofern der Sockelbetrag von DM 1.000 je Energieträger (maximal 2 x DM 1.000) überschritten wird.
- Für das Produzierende Gewerbe besteht darüber hinaus die Möglichkeit eines **Nettobelastungsausgleichs**. Sofern die Belastungen durch die erhöhten Steuersätze (ohne Berücksichtigung der Mineralölsteuern auf Kraftstoffe und auf schweres Heizöl) die Entlastungen durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge um das 1,2fache übersteigen, erhalten Unternehmen auf Antrag den darüber hinausgehenden Betrag in vollem Umfang zurückerstattet. Der Wettbewerbssituation energieintensiver Unternehmen wird damit in umfassendem Maße Rechnung getragen.
- **Alle anderen Wirtschaftszweige** wie Handel und Dienstleistungen unterliegen dem vollen Steuersatz.
- Der gesamte **öffentliche Personennahverkehr** (Linienbusse, Schulbusse, Bahnen und Sammeltaxis) muss ab dem Jahr 2000 nur den halben Steigerungssatz der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe zahlen (3 Pfennige je Liter p.a.).

- Der **öffentliche Schienenverkehr** (Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbusse, S- und U-Bahn, Schwebebahn) wird aus ökologischen Gründen nach wie vor mit einem auf 50 % ermäßigten Stromsteuersatz begünstigt. Der Steuersatz für Erdgaseinsatz im Verkehrsbereich bleibt weiterhin bis mindestens zum Jahre 2009 gegenüber dem Steuersatz auf Diesel und Benzin deutlich ermäßigt.
- **Nachtspeicherheizungen**, die vor dem 1.4.1999 installiert wurden, werden aus sozialen Gründen nur mit dem halben Steigerungssatz belastet.
- Um effizienten Technologien einen Wettbewerbsschub zu geben, werden **Kraftwerke der Kraft-Wärme-Kopplung** (gemeinsame Produktion von Strom und Wärme) mit einem Monatsnutzungsgrad ab 70 % von der bestehenden Mineralölsteuer vollständig ausgenommen. Durch die Umstellung von Jahres- auf Monatsnutzungsgrad profitieren z.B. Stadtwerke, die ihre Wärme überwiegend nur im Winter absetzen können.
- Hocheffiziente **Gas- und Dampfturbinenkraftwerke** (GuD) mit elektrischem Wirkungsgrad ab 57,5 %, die ab 2000 bis 31.3.2003 gebaut werden, werden für zehn Jahre ab Inbetriebnahme von der bestehenden Mineralölsteuer vollständig ausgenommen. Fast im gesamten europäischen Ausland wird der Energieeinsatz zur Stromerzeugung überhaupt nicht versteuert. Deutschland trägt mit dieser neuen Regelung den veränderten Wettbewerbsbedingungen in einem liberalisierten Strommarkt Rechnung. So wird insbesondere auch ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Kohle und Kernkraft beseitigt, die beide unversteuert zur Stromproduktion verwendet werden dürfen. GuD-Kraftwerke können Ersatzkapazitäten für Atomkraftwerke darstellen.
- Die bisherige Leistungsgrenze von 0,7 Megawatt (MW) je Anlage für die **Befreiung von der Stromsteuer für Eigenerzeuger und Contracting** wird auf 2 MW angehoben. Dies stellt einen wichtigen Anreiz für effiziente und dezentrale Energieversorgung dar. Darüber hinaus wird die Befreiung von der Steuer auf Strom aus erneuerbaren Energieträgern zur Eigenerzeugung durch eine Aufhebung der Leistungsgrenze (bisher 0,7 MW) bzw. bei Wasserkraft eine Anhebung der Leistungsgrenze von bisher 5 auf 10 MW je Anlage deutlich erweitert.

Im Rahmen des gesamten Sparpakets der Bundesregierung wird zudem die Gasölbeihilfe für die Landwirtschaft (steuerlich begünstigter Einsatz von Diesel in landwirtschaftlichen Maschinen) von bisher 41 Pfennigen je Liter auf 30 Pfennige je Liter und auf maximal 3000 DM je Betrieb reduziert. Auch dieser Schritt trägt zum Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen bei (KS/AG).

Gesetzestexte zur Ökologischen Steuerreform finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de und www.bundestag.de

3. Industrie um fast eine Milliarde entlastet

Wie Fritz Vorholz in der Zeit vom 14. Oktober 1999 berichtet, erweist sich die erste Stufe der Ökosteuer für viele Betriebe durchaus nicht als Belastung, im Gegenteil. Nach einer von uns ausgewerteten Analyse des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) sind lediglich rohstoffnahe Branchen – namentlich Eisen/Stahl, Nahrungsmittel, Steine/Erden und Glas – mit 81 Millionen per saldo entlastet. Der Großteil der übrigen deutschen Industrie – also Elektrotechnik, Maschinenbau, Straßenfahrzeuge und auch die Chemie – sparen unter dem Strich 750 Millionen DM.

„Im Klartext bedeutet das“, so Fritz Vorholz, „die Haushalte subventionieren die Betriebe.“ Allerdings dürfe ihre Belastung letztendlich auch unter den 1,2 Mrd. DM liegen, der sich als Saldo aus Ökosteuer und Rentenbeitragsminderung ergibt. Mehr als die Hälfte dieser Belastung landet über Preissen-

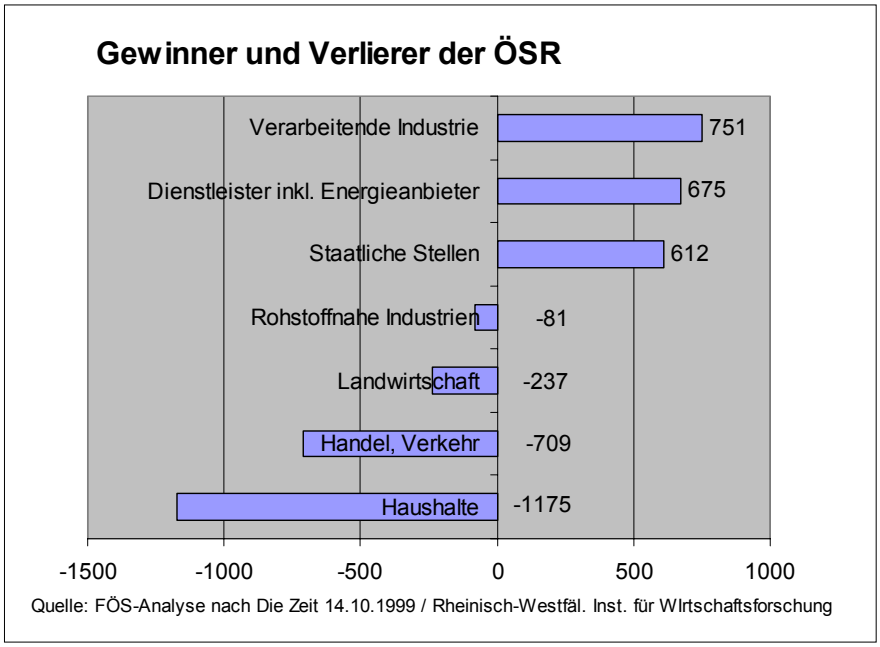

Quelle: FÖS-Analyse nach Die Zeit 14.10.1999 / Rheinisch-Westfäl. Inst. für WIrtschaftsforschung

kungen wieder bei Otto Normalverbraucher – eben weil die Wirtschaft in Summe um rund eine Milliarde entlastet wird.

4. Vorträge und Veranstaltungen

2. September
Expertengespräch der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Verband der Chemischen Industrie. Teilnehmer: Dr. Henner Ehringhaus
24. bis 26. September 1999
Internationale Konferenz der Böll-Stiftung in Berlin *Nachhaltige Entwicklung versus Wirtschaftswachstum"* Referent Dr. Henner Ehringhaus
4. Oktober 1999
Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum *Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der Ökologischen Steuerreform*.
Teilnehmer: Thomas Keil, Karl-Heinz Mittelsteiner
15. Oktober 1999
Münchner Volkshochschule/DGB-Kreis München, *Ein Jahr nach dem Regierungswechsel Rot/Grün: Eine Zwischenbilanz.* Referent: Dr. Anselm Görres.
l. November 1999
Hessische Gesellschaft für Demokratie und Ökologie: *Ökosteuer und Energiewende.*
Referent: Dr. Anselm Görres.

5. Geschäftsführung - Geschäftsstelle

Mit Wirkung vom 20. September l999 wurde Steuerberater Karl-Heinz Mittelsteiner zum Geschäftsführer des FÖS bestellt (§ 10 Abs. 6 der Satzung).
Die Verlegung der Geschäftsstelle von der Wendenstr. 130 in die Schauenburgerstr. 49 (20095 Hamburg) ist inzwischen abgeschlossen.
Der FÖS ist stolz darauf, mit Herrn Mittelsteiner nicht nur einen erfahrenen Steuerexperten, sondern auch einen gestandenen Verbandsrepräsentanten gewonnen zu haben: über viele Jahre war er Präsident der Hamburger Steuerberaterkammer und Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer.

6. Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Mitte-Altstadt (Steuernummer: 17/422/11041) hat durch Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 1998 vom 8. Oktober 1999 den Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.
Mit dem Freistellungsbescheid wird bescheinigt, dass der FÖS e.V. wissenschaftliche Zwecke fördert und berechtigt ist, entsprechende Steuerbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. l Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG wie Spenden abziehbar.

7. Bitte um Ihr Verständnis

Der Wechsel in der Vereingeschäftsführung war – wie oft im Leben – mit mancherlei Widrigkeiten verbunden, darunter auch Problemen bei der Konvertierung unserer Adressdaten. Deshalb zwei Bitten:

- Haben Sie Verständnis für kleinere Imperfektikonen der Adresse oder der Briefanrede
- Geben Sie uns Korrekturen Ihrer Anschrift per Fax oder eMail durch, damit wir die Daten à jour halten können.

Im übrigen freuen wir uns auch, wenn möglichst viele unserer Mitglieder und Freunde per eMail erreichbar sind und uns dies mitteilen.

****
*

Unsere Geschäftsstelle (NEU!)

Förderverein Ökologische Steuerreform
(FÖS) e.V.
Schauenburgerstr. 49
D – 20095 Hamburg
Fon 040 – 37 51 95 59
Fax 040 – 374 28 78

foesev@t-online.de
www.umwelt.de/foes

Unser Spendenkonto

Bankhaus Delbrück & Co., Hamburg
Kontonummer: 21006
BLZ: 200 203 83

Laut Finanzamt Hamburg-Mitte-Altstadt vom 8.10.99 (Steuernummer: 17/422/11041) ist der FÖS als gemeinnützig zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig.

****
*